

Vorlagen-Nr.: BV/0852/2011-2016		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 06.02.15	
Abteilung 1: Innerer Service, Jugend, Bildung und Soziales	Ansprechpartner/in: Frau Wilms	
Beratungsfolge:		
Gremium:	Datum:	Status:
Rat der Stadt Jever	19.02.2015	Ö

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister

Beratungsgegenstand:

Nachrücken einer Ersatzperson für Herrn Bernhard Schwanzar in den Rat der Stadt Jever;

- 1. Kenntnisnahme der Entscheidung des Gemeindevorstandes (§ 44 NKWG)**
- 2. Pflichtenbelehrung und Verpflichtung nach § 43 und 60 NKomVG**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 12. Januar 2015 hat der Ratsherr Bernhard Schwanzar gemäß § 52 Abs. 1 Ziffer 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) seinen Verzicht auf die Mitgliedschaft im Rat der Stadt Jever erklärt. Durch den anschließenden Feststellungsbeschluss des Rates gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG scheidet Herr Schwanzar mit Wirkung zum 19. Februar 2015 aus dem Rat der Stadt Jever aus.

Gemäß § 44 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) geht, nachdem der Rat den Sitzverlust des Herrn Bernhard Schwanzar festgestellt hat, der frei gewordene Sitz auf die nächste Ersatzperson (§ 38 NKWG) des Wahlvorschlages über, auf dem der ausgeschiedene Ratsherr gewählt worden ist.

Herr Bernhard Schwanzar ist auf dem Wahlvorschlag der Partei „BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)“ nach den Bestimmungen des § 36 Abs. 5 NKWG (Personenwahl) in den Rat der Stadt Jever gewählt worden. Ersatzperson nach der Personenwahl auf dem Wahlvorschlag der GRÜNEN war nach Feststellung des Gemeindevorstandes vom 14. September 2011

Frau Almuth Thomßen
Stadlander Weg 9, 26441 Jever

Diese Feststellung wurde vom Gemeindevahlleiter bestätigt, der gemäß § 77 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) Frau Thomßen über den Sitzübergang informiert hat. Dabei wurde sie auf die Vorschriften des § 40 Abs. 1 NKWG hingewiesen.

Durch schriftliche Mitteilung vom 16. Januar 2015 hat Frau Almuth Thomßen erklärt, dass sie die Wahl annimmt.

Damit geht der durch das Ausscheiden des Rats Herrn Bernhard Schwanzar frei gewordene Sitz im Rat der Stadt Jever auf

Frau Almuth Thomßen, Stadlander Weg 9, 26441 Jever

über.

Beschlussvorschlag:

1. Kenntnisnahme

Die Entscheidung des Gemeindevahlleiters vom 19. Januar 2015 gemäß § 44 Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG), dass der durch das Ausscheiden des Rats Herrn Bernhard Schwanzar frei gewordene Sitz im Rat der Stadt Jever auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der Partei „BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)“ Frau Almuth Thomßen, Stadlander Weg 9, 26441 Jever, übergeht, wird zur Kenntnis genommen.

2. Pflichtenbelehrung und Verpflichtung

Frau Almuth Thomßen wird durch Herrn Bürgermeister Jan Edo Albers auf die ihr nach den §§ 40 bis 42 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) obliegenden Pflichten (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot und Vertretungsverbot) hingewiesen und von ihm gemäß § 60 NKomVG verpflichtet (siehe Anlage).